

Finanzamt
Steuernummer

– Eingangsstempel –

Erklärung zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

zum 2013

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
Festzustellende Beträge		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 3)	
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 65 Spalte 5)	
6a	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am 48.230 : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen , vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)	
6b	Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA zum Stichtag 48.230 : Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 3)	
6c	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 12 Spalte 5)	

Unterschrift	
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.) <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	Ort, Datum <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> (Unterschrift) Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein. <div style="background-color: #cccccc; padding: 2px;"> Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4 KStG verlangt. </div>

Zeile	Ermittlung	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
6d	Betrag lt. Zeile 6a		48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	48.165	48.135
8	Zeilen 8 bis 11: Nur für Betriebe gewerblicher Art Im Falle der Zusammenfassung bisheriger Einzel-BgA: Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzel-BgA		48.222	48.223	
9	Anpassung des Nennkapitals des zusammengefassten BgA: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131			
10	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–		
11	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			–	+
12	Zwischensumme				
13 bis 16 frei	Nicht in den Fällen, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (vgl. Zeile 39b)				
17	Maßgeblicher Gewinn bzw. Jahresüberschuss des laufenden Wirtschaftsjahres gem. Tz. 22 i.V. mit Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft	48.224			
18	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Abzgl. Mittelreservierung für betriebliche Zwecke i. S. der Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002 (BStBl I S. 935) in der Fassung des BMF-Schreibens vom 08.08.2005 (BStBl I S. 831) (höchstens Betrag lt. Zeile 17) Bei Eigenbetrieben: Abzgl. der Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahres, deren Überführung in den allgemeinen Haushalt noch nicht beschlossen wurde und die auch nicht ohne einen entsprechenden Beschluss tatsächlich an die Trägerkörperschaft zur allgemeinen Verwendung geleistet wurden	48.247			
19	Zwischensumme				
20	Bei Eigenbetrieben: Abzgl. Betrag für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus früheren Wirtschaftsjahren (höchstens Betrag lt. Zeile 19)	48.168			
21	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Im Wirtschaftsjahr für Zwecke außerhalb des BgA bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes aufgelöste Rücklagen Bei Eigenbetrieben: Im Wirtschaftsjahr – beschlossene Überführung von Gewinnen aus früheren Wirtschaftsjahren in den allgemeinen Haushalt oder – tatsächlich erfolgte Überführung solcher Gewinne ohne vorhergehenden Beschluss	48.161			
22 und 23 frei	Zwischensumme: als ausgeschüttet geltender Gewinn				
24	Abzug des Betrages lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 12 Spalte 4	–		–	
25	Verbleibender Betrag				
26	Abzug des Betrages lt. Zeile 26, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 12 Spalte 3 oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag	–	–		
27	Abzug des übersteigenden Betrages			–	
28	Zwischensumme				
29	Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist	48.162			
30 und 31 frei	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wirtschaftsjahres				
31a	Abzug des Betrages lt. Zeile 31a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 29 Spalte 4	–			
31b	Verbleibender Betrag				
31c	Abzug des Betrages lt. Zeile 31c, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 29 Spalte 3 oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag;	–	–	+	
31d	entsprechender Zugang in Spalte 4				
31e	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile	Vorspalte		Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR		EUR	EUR	EUR
1	2		3	4	5
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen					
31e	Zwischensumme (Übertrag)				
	Zeilen 32 bis 37: Nur für Betriebe gewerblicher Art: Herabsetzung des Nennkapitals (ohne Fälle i. S. der Zeile 51) oder Auflösung des BgA; Rückzahlung des Nennkapitals				
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (bei Auflösung: gesamtes Nennkapital)		48.134		
33	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 32	48.139			
34	Abzug des Betrages der Kapitalherabsetzung vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt); entsprechender Zugang bei den Neurücklagen		48.176	+	-
35	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)		48.137		
36	Verbleibender Betrag Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶	+	
36a	Zwischensumme				
37	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	-	
38	Zwischensumme				
38a	Zeilen 38a bis 39a: Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist Steuerbilanzgewinn/Steuerbilanzverlust (ggf. geschätzt lt. Tz. 17 des BMF-Schreibens vom 11.09.2002, BStBl I S. 935) des laufenden Wirtschaftsjahres: vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben / wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft			48.163	+/-
38b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: - In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres		48.169	+	
38c	- Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft bzw. aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft		48.221	+	
39	Im laufenden Wirtschaftsjahr geleistete sonstige Einlagen		48.164	+	
39a	Im laufenden Wirtschaftsjahr gewinnwirksam gebuchte Einlagen			48.148	
39b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Eigenkapitalveränderungen (z. B. in Rücklagen eingestellter Gewinn; nicht jedoch der an die Träger-Körperschaft abgeführte Gewinn) in Wirtschaftsjahren, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinn Grenzen) des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht erfüllt sind (mit Ausnahme der in Zeile 21 einzutragenden Beträge) - einzutragen in Spalte 3. Ein Steuerbilanzverlust ist zusätzlich als Negativbetrag in Spalte 4 einzutragen.		48.227	+	48.228
40	Zwischensumme				
41 bis 46 frei	Zeilen 47 bis 64: Nur für Betriebe gewerblicher Art Sonstige Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (ohne Fälle i. S. der Zeile 9):				
47	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		48.115		
48	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch		-	▶	-
49	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen		▶	-	+
50	Zwischensumme				
51	Nur bei BgA, die (im bzw. zum Schluss des laufenden Wirtschaftsjahres) mit anderen BgA zu einem neuen einheitlichen BgA zusammengefasst worden sind, und in den Fällen der Zeile 54b und 56: Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals: Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag		48.136		
52	Abzug des Sonderausweises; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen		-	▶	+
53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		48.132		
54	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶	+	
54a	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			
54a	Zwischensumme (Übertrag)			
54b	Im Falle der Einbringung eines gesamten BgA in eine Kapitalgesellschaft oder des Formwechsels einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft: Fiktive Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		-	-
55	Zwischensumme			
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen	48.154		
55b	Abzug des Betrages lt. Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 55 Spalte 4	-	-	
55c	Verbleibender Betrag			
55d	Abzug des Betrages lt. Zeile 55c, höchstens in Höhe eines positiven Betrages lt. Zeile 55 Spalte 3 oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag	-	-	
55e	Abzug des übersteigenden Betrages	-	-	
55f	Zwischensumme			
56	Bei Abspaltung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/> / <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/>		-	-
57	Zwischensumme			
58	Bei Abspaltung: Anpassung an das Nennkapital des übertragenden BgA, Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
59	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-		
60	Zwischensumme			
61	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-	
62	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen	-	-	+
63	Zwischensumme			
64	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG und Erhöhung der Neurücklagen	-	+	-
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (der Betrag lt. Spalte 3 ist zu übertragen nach Zeile 5; der Betrag lt. Spalte 5 ist zu übertragen nach Zeile 6)			
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen				EUR
66	Summe der Beträge lt. Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 33, Zeile 54b Spalte 4 und Zeile 55a			
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37 Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)			-
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG ¹⁾ erfüllt sind			
69	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 68 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt			

1) Z. B.: Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 350.000 Euro im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 30.000 Euro im Wirtschaftsjahr.